



Grund- und Oberschule Gartow



Angaben zur Personensorgeberechtigung

Schüler/Schülerin:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:

	Sorgeberechtigte/r1	Sorgeberechtigte/r2
Name, Vorname:		
Anschrift (Straße, PLZ, Ort):		
Geburtsland:		
Telefon:		
Telefon dienstlich:		
Mobiltelefon:		
E-Mail-Adresse:		

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern:
Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern:
Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften:
Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindsvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Daher:

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ Unterlagen bitte vorlegen!	Einsicht erhalten am: _____ Kürzel Aufnehmende/r:
Bei Lebensgemeinschaften: Hat der Vater/die Mutter eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bei „Nein“: ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater bzw. die Kindsmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters: x

Wir verpflichten uns, <u>alle</u> für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.	
x Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte/r1	x Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte/r2